



CII Valais/IIZ Wallis

Interinstitutionnelle Zusammenarbeit

«Wir sind alle Partner»

Jahresbericht 2021

ORP
OFFICE REGIONAL DE PLACEMENT

OSP-BSL



Pour vous - chez vous
Überall für alle
CMS-SMZ
Valais Wallis

AIV
OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS

suvacare
Prestations et réadaptation

addiction valais
sucht wallis

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Service de l'industrie, du commerce et du travail
Service de l'action sociale
Service de la formation professionnelle
Service des hautes écoles
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Dienststelle für Sozialwesen
Dienststelle für Berufsbildung
Dienststelle für Hochschulwesen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Jahr 2021 in Kürze	3
3. Organisation der IIZ Wallis	3
4. IIZ Jugendliche	4
5. IIZ Asyl	5
6. IIZ zwischen RAV und SMZ	5
7. Komplexe IIZ	6
8. Schlussfolgerung	7
9. Begriffe und Abkürzungen	8

Kontaktperson

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte Wallis, Tel. 027/606 73 20
anne-francoise.beney@admin.vs.ch

Publikation

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) des Kantons Wallis
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Die Publikation ist auf der Internetseite www.vs.ch/de/web/sict/iiz unter der Rubrik
IIZ-Publikationen > Jahresbericht IIZ verfügbar

Copyright

© DIHA, Wiedergabe nur unter Quellenangabe gestattet

1. Einleitung

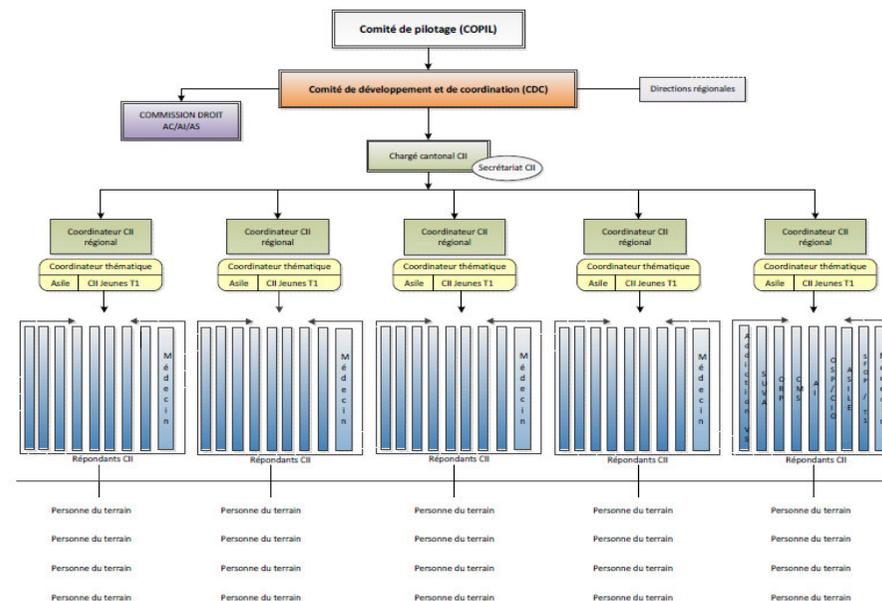
Im operativen Bereich gleicht das Jahr 2021 merklich dem Vorjahr. Auch wenn die meisten Projekte der interinstitutionellen Zusammenarbeit Wallis (IIZ Wallis) von der Corona-Pandemie betroffen waren, wurden die Leistungen für schwierige und komplexe Fälle vom Netzwerk der Fachpersonen, die in der IIZ aktiv sind, aufrechterhalten. Auf strategischer Ebene wurden hingegen wichtige Entscheidungen mit Auswirkungen auf die künftige Organisation der IIZ Wallis getroffen.

Zur Erinnerung: Die IIZ kümmert sich um die Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Institutionen aus folgenden Bereichen: **Arbeitslosigkeit, Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Berufsbildung, Invalidität** oder **Sozialhilfe**. Die Hauptaufgabe der IIZ Wallis ist die dauerhafte berufliche und soziale Eingliederung von Menschen. Das wichtigste Ziel besteht darin, unter Einhaltung des rechtlichen Rahmens ideale Bedingungen sicher zu stellen, damit Menschen aus verschiedenen Dispositiven rasch von einer Wiedereingliederungsstrategie in den ersten Arbeitsmarkt profitieren. Die IIZ will zudem die verschiedenen Dispositive optimal koordinieren.

2. Das Jahr 2021 in Kürze

93	dem IIZ-Büro Wallis gemeldete komplexe Fälle
3'804	Personen, die gleichzeitig von mindestens zwei Partnern der IIZ Wallis betreut wurden
15 %	der beim RAV gemeldeten Personen wurden gleichzeitig von der IV, dem SMZ oder beiden betreut
24 %	der bei der IV gemeldeten Personen wurden gleichzeitig vom RAV, dem SMZ oder beiden betreut
42 %	der Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der SMZ wurden gleichzeitig vom RAV, von der IV oder beiden betreut
76	Teilnehmende an den von der IIZ Wallis organisierten Schulungen im Unterwallis (51) und im Oberwallis (25)
Fr. 359'018.55.-	wurden der IIZ Wallis zugesprochen (strukturelle Kosten)

3. Organisation der IIZ Wallis



Jede Region des Kantons verfügt über Fachpersonen mit den für alle Tätigkeiten mit mehreren Partnerdispositiven erforderlichen spezifischen Kompetenzen.

Tätigkeiten des IIZ-Steuerungsausschusses (COPI)

2021 legte der COPI den Schwerpunkt seiner Arbeit vor allem auf die Neudefinition und Reorganisation der Partner der IIZ Wallis.

Der Staatsrat hat im April 2021 beschlossen, die beiden Ämter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zusammenzulegen und sie aus der Dienststelle für Berufsbildung (DB), Partner der IIZ-Wallis, zu lösen. Dieses neue Amt wurde in die Dienststelle für Hochschulwesen (DH) integriert, die nun folglich eine neue Partnerin der IIZ Wallis ist.

Gleichzeitig wollte der COPI, dass der Auftrag jedes Partners mit jenem der IIZ übereinstimmt. Aus diesem Grund sind Sucht Wallis und die Suva ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr Partner der IIZ.

Der COPIL setzt sich nunmehr aus vier staatlichen Dienststellen, der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA), der Dienststelle für Sozialwesen (DSW), der Dienststelle für Berufsbildung (DB) und der Dienststelle für Hochschulwesen (DH) sowie der kantonalen IV-Stelle Wallis (IV-Stelle) zusammen. Neu im COPIL sind Tanja Fux, Dienstchefin der DB, die Claude Pottier ersetzt, und Yves Rey, Dienstchef der DH.

Tätigkeiten des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Auch die Zusammensetzung des EKG hat sich 2021 verändert. Neu hinzugekommen ist Cédric Vergère, Direktor der neuen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL). Er ersetzt Daniel Cordonnier, der in den Ruhestand ging.

Infolge des vom COPIL erteilten Auftrags hat das EKG seine Überlegungen zur **Operationalisierung des Konzepts der IIZ-Spezialisten und der Methodik des Case Managements** abgeschlossen. Zudem hat das EKG verschiedene IIZ-Dokumente (Vereinbarung, Weisungen, usw.), die wegen den organisatorischen Wechsel geändert wurden, gegengelesen.

Auf seine Veranlassung hin wurde das IIZ-Leitbild überarbeitet und grafisch verbessert. Es ist auf der Internetseite der IIZ [Leitbild der IIZ-Wallis](#) zu finden.

Tätigkeiten des IIZ-Büros

Das IIZ-Büro organisierte im Herbst 2021 zwei IIZ-Ausbildungstage für neuangestellte Mitarbeitende der verschiedenen Partner im Wallis.

Im **Unterwallis** nahmen 52 Fachpersonen an dieser jährlichen Veranstaltung teil. Nach einem ersten Theorieblock mit Schwerpunkt IIZ leiteten die Mitglieder des IIZ-Büros je ein Workshop zum Thema Arbeitsmarktfähigkeit aus Sicht des fraglichen Dispositivs. In kleinen interinstitutionellen Gruppen nahmen die Frontmitarbeitenden aktiv an all diesen Workshops teil. Die Teilnehmenden schätzten die Präsenzveranstaltung, die Gelegenheit zum Networking und die Möglichkeit, sich einfach über ihre Arbeit auszutauschen.

Im **Oberwallis** fand der traditionelle IIZ-Einführungstag 2021 zum ersten Mal in einem neuen Format statt. Im Vorfeld dieser Tagung bereiteten sich die Teilnehmenden individuell mit Hilfe der von den Partnerinstitutionen erstellten Präsentationen vor, die auf der Internetseite der kantonalen IIZ online gestellt wurden. An der Plenarsitzung vom 6. Oktober 2021 in Brig konnten sich die 25 Teilnehmenden mit den Vertretern der Partnerinstitutionen austauschen, ihre Kenntnisse über letztere vertiefen und aktiv netzwerken. Die Reaktionen auf diese Tagung war sehr positiv sowohl seitens der Mitarbeitenden als auch seitens der zwanzig Moderatoren.

Im Rahmen ihrer operativen Verantwortlichkeiten setzten die neun Mitglieder des IIZ-Büros ihre Arbeit in Zusammenhang mit den komplexen Fällen fort.

Zwei- bis dreimal im Jahr trifft sich die IIZ Wallis mit ihren Arbeitskollegen aus den Westschweizer Kantonen. In diesem Rahmen kamen mehrere Genfer RAV-Mitarbeitende zu Besuch, um sich über das im Wallis seit 2012 eingerichtete Modell auszutauschen.

4. IIZ Jugendliche

Wie 2020 angekündigt galt 2021 weitgehend der Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Problemen.

Zusätzlich zu den fünf RTO IIZ erreichten uns von den **254 neue Fälle**, die von der Plattform T1 2021 behandelt wurden, 205 über institutionelle Meldungen. Unter diesen Meldungen finden wir die klassischen IIZ-Partner wie namentlich die IV-Stelle, die SMZ, Sucht Wallis, die RAV und die BSL. Aber nicht nur! Tatsächlich konnten 2021 die Synergien mit den Instanzen, die sich mit Jugendlichen in Schwierigkeiten befassen, wie das Jugendgericht, das Amt für Kinderschutz (AKS), das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) sowie der Unterwalliser Dienst für Psychiatrie-Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (SPPEA) konsolidiert werden.

Die Plattform T1 und die IIZ Jugendliche sind für die Akteure der T1 zur Referenz für die Zusammenarbeit und Koordination von Interventionen für komplexe Fälle geworden.

2021 brachte auch eine neue Fall-Typologie mit sich, die ein historisch weniger gefährdetes Publikum betrifft: Jugendliche in der Allgemeinbildung (Handelsschule und Mittelschule, Kollegium). Es handelt sich in diesen Fällen um gute Schülerinnen und Schüler, die psychisch zusammenbrechen, weil das Arbeitspensum unüberwindbar wird und letztendlich zu einem echten Schulabbruch führt. Der Grund dafür ist ein Rückgang der Leistung, der auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen ist, die zwangsläufig nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für ihre Eltern zu einer schmerzhaften Unterbrechung des Bildungsprozesses führen.

Die Betreuung dieser ausgelaugten Jugendlichen umfasst eine medizinische Versorgung, die häufig bereits von ihren Eltern eingeleitet wird, aber auch die Entwicklung eines Projekts, das ihnen die Möglichkeit bietet, wieder eine Ausbildung aufzunehmen. Dahin führt nur ein Weg und zwar die Teilnahme an mehreren Betreuungsdispositiven, die unter der Leitung eines «Dirigenten-Koordinators» zusammenarbeiten.

5. IIZ Asyl

Das Amt für Asylwesen (AAW) verstärkte 2021 seine Kontakte mit den institutionellen Partnern der sozialen und beruflichen Eingliederung im Wallis.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem DB und dem AAW ermöglichte jungen Migranten (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) die Teilnahme an Integrationsklassen. Neben den bereits bestehenden Schulklassen, der «Préparation à la formation pour adultes (PFA)» (Vorkurs für Erwachsene im Unterwallis) und der Integrationsvorlehre plus (INVOL+) wurde für die Jugendlichen, die sich für eine Lehre anmeldeten, ohne jedoch über einen Lehrvertrag mit einer Berufsfachschule zu verfügen, eine Vorlehre (VOL) eingerichtet. Am Ende der ersten drei Monate der Lehre dürfen diese Jugendlichen nicht mehr am Berufsfachunterricht teilnehmen. Deshalb werden sie in dieses Programm verwiesen, um ihre schulischen Fähigkeiten zu stärken. Sie werden auch bei der Suche nach einem Lehrmeister begleitet. Und schliesslich ermöglicht eine Spezialklasse für Jugendliche mit Schwierigkeiten, mit dem Namen Passerelle apprentissage (Passerelle Lehre Im Unterwallis), den besonderen Bedürfnissen jedes Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit der BSL setzt sich im Rahmen der Evaluierung der Ausbildungsfähigkeit fort. Diese Evaluierungen sind für die Entwicklung der Migrantenpopulation im Asylbereich relevant. Ein erhöhter Anteil von Personen mit einem Diplom kam ins Wallis. Sie wollten entweder ihre Ausbildung fortsetzen oder ihre Diplome anerkennen lassen. Das Gutachten der BSL ermöglicht uns, die Bewerber effizient auf realistische Berufspläne im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt unseres Kantons zu orientieren.

Die Zusammenarbeit mit der DIHA wurde anhand des nationalen Programms «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» verstärkt. Dieses Programm für finanzielle Zuschüsse (FiZu) funktioniert gleich wie die Einarbeitungszuschüsse: ein degressiver Lohnanteil des Angestellten wird zurückerstattet, bis der Angestellte eine volle Arbeitskapazität erreicht hat. Die Massnahme kann sowohl durch den Berater des Büros für berufliche Eingliederung (BBE) als auch durch einen RAV-Personalberater aufgegleist werden. Jedes teilnehmende Unternehmen wird systematisch vom RAV der betroffenen Region validiert.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der DIHA konnte die Teilnahme der DSW am Programm RIESCO über den kantonalen Beschäftigungsfonds erneuert werden. Dieses Programm ermöglichte fünfzehn Sozialhilfeempfängern die Teilnahme an einer Ausbildung im Gesundheitsbereich im Unterwallis seit Dezember 2021. Im Oberwallis wurde der Programmbeginn

verschoben, um die Bewerber bestens vorzubereiten, insbesondere durch die Stärkung der Sprachkompetenzen. Die Ausbildungsprogramme RIESCO, die von Hotel & Gastro formation Schweiz organisiert werden, haben bis heute mehr als 60 Personen geholfen, eine dauerhafte Arbeit zu finden.

Hinsichtlich der Umsetzung der IIZ innerhalb des Amtes für Asylwesen wurden bei den verschiedenen Aufnahmestellen und Heimen Bezugspersonen für die berufliche Eingliederung ernannt. Diese haben den Auftrag, den Kontakt zwischen den BBE-Beratern und den Sozialarbeitern herzustellen und so einen effizienten Informationsfluss zu ermöglichen. Die Bezugspersonen stehen auch ihren Arbeitskollegen bei Schwierigkeiten in einem komplexen Fall zur Seite. Sie treffen sich rund dreimal pro Jahr mit der Verantwortlichen des BBE, um sich über den Stand der laufenden Projekte, Probleme und bewährte Vorgehensweisen auszutauschen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur eine bessere Orientierung und Betreuung der Begünstigten, sondern legt auch den Schwerpunkt auf den ständigen Informationsaustausch unter den institutionellen Partnern.

6. IIZ zwischen RAV und SMZ

Die Zusammenarbeit zwischen RAV und SMZ wird formell in einer Weisung aus dem Jahr 2014 geregelt, die am 23. November 2021 von den beiden betroffenen Departementsvorstehern erneuert wurde, d.h. dem Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) und dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK).

Diese **Weisung** verfolgt das Ziel:

- den Begriff «Leadership» in der Fallbearbeitung zwischen den beiden Partnern zu klären;
- die Expertenrolle der IIZ-Ansprechpersonen der RAV und der SMZ zu stärken;
- den nötigen Informationsaustausch bei der gleichzeitigen und gemeinsamen Betreuung des Begünstigten zu erleichtern;
- die Übergänge von einem Dispositiv ins andere fliessend, transparent und verpflichtend zu organisieren.

Diese Notwendigkeit des **erleichterten Informationsaustauschs** rechtfertigt sich vollumfänglich anhand der unten aufgeführten Zahlen. Sie zeigen rein quantitativ, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den beiden Dispositiven ist: mehr als 15 % der von den SMZ betreuten Dossiers (689 Personen) sind Gegenstand einer gleichzeitigen Betreuung durch die RAV. Im Vergleich zu allen von den RAV und SMZ betreuten Dossiers sind dies 4 % der Fälle.

Nur im Dispositiv RAV	SV-Nr.	Anteil SV-Nr.
Nur im RAV	13'345	85 %
RAV + IV	1'272	8 %
RAV + SMZ	689	4 %
RAV + IV + SMZ	119	1 %
Ohne Zusammenarbeit	320	2 %
Total	15'745	100 %

Nur im Dispositiv SMZ	SV-Nr.	Anteil SV-Nr.
Nur SMZ	2'626	58 %
SMZ + IV	867	19 %
SMZ + RAV	689	15 %
SMZ + IV + RAV	119	3 %
Ohne Zusammenarbeit	228	5 %
Total	4'529	100 %

Die **formelle Organisation der Übergänge** als Ziel dieser Weisung trägt ganz klar der Notwendigkeit Rechnung, die Integrationsbemühungen, die sich auf der Schnittstelle zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe befinden, zu koordinieren. Meldet sich beispielsweise ein Sozialhilfeempfänger bei einem RAV als Person ohne Leistungsbezug an, ist die Koordination der Wiedereingliederungsbemühungen zentral. Diese Koordination umfasst die Möglichkeiten, nötige Daten auszutauschen, die gegenseitige Mitteilung von Erwartungen und Zielen sicherzustellen sowie die Zurverfügungstellung und Finanzierung von Massnahmen zu garantieren. Schliesslich ist es sehr wichtig, dass die Arbeitslosen ohne Leistungsbezug in den RAV die notwendige Aufmerksamkeit der Beratenden erhalten, die für die IIZ-Thematik sensibilisiert sind.

Diese Koordination findet sich auch bei der Betreuung von Ausgesteuerten der Arbeitslosenversicherung wieder ¹. Beim Übergang zur Sozialhilfe ist die Abmeldung im RAV nicht wünschenswert, dass es mehrere Monate gehen kann, bevor Sozialhilfe empfangen werden kann. Während dieser Zeit würde dann also ein Arbeitsuchender weder von der Begleitung des RAV noch der Sozialhilfe profitieren. Diese Problematik ist relevant, da mehr als 1/4 der Ausgesteuerten im Jahr nach der Aussteuerung Sozialhilfeleistungen beziehen ²

¹ Im 2021 wurden 752 Personen im Wallis ausgesteuert.

² Die Schnittstellen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aus der Sicht der ALV, Ecoplan - Bericht der Arbeitsgruppen - März 2019

7. Komplexe IIZ

Auf den ersten Blick und über alle Dispositive und Regionen hinweg ist die Zahl der komplexen Fälle, die dem IIZ-Büro gemeldet wurden, fast gleichgeblieben wie im 2020, was auf die Schutzmassnahmen zurückzuführen ist, die von sämtlichen IIZ-Partnern dieses Jahr ergriffen wurden.

	Wallis	Oberwallis	Siders	Sitten	Martinach	Monthey
Total der Fälle pro Melde-Dispositiv	93	12	20	29	14	18
RAV	46	4	17	11	6	8
SMZ	25	4	1	13	3	4
BBE - Rotes Kreuz						
IV-Stelle	3		1	1		1
Sucht Wallis	2	2				
SUVA						
BSL/DB	17	2	1	4	5	5

Die IIZ-Wallis bietet **vier Leistungsarten** für komplexe Fälle an:

Leistungen vom Typ Anamnese:

- Der **Runde Tisch (RTO)** verfolgt unterschiedliche Ziele (Brainstorming, Vorbereitung auf die Assessments usw.) und endet im Allgemeinen mit einer vernetzten Orientierung oder einem CM IIZ.
- Das **Assessment** hat zum Ziel die Klärung der medizinischen Situation (funktionelle Einschränkungen identifizieren) von Personen im Hinblick auf ihre Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Leistungen vom Typ Fallbearbeitung:

- Die Massnahme **Coaching RAV-SMZ** beinhaltet ein intensives Coaching der Begünstigten im Hinblick auf deren berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.
- **Case Management IIZ (CM IIZ):** Der regionale Pool der IIZ-Ansprechpersonen, der sich aus den von den IIZ-Partnerdispositiven ernannten Fachpersonen/Spezialisten zusammensetzt, geht unter der Verantwortung des von ihm als Case Manager ernannten Mitglieds den gemeldeten komplexen Fällen nach, damit eine systematische und institutionsübergreifende Betreuung angeboten werden kann.

Die Leistungen in Zahlen (alle Fälle betreffend Jugendliche und Erwachsene)

2021 profitierten 36 Personen von einem RTO. Die Frontmitarbeitenden ersuchten nicht um ein Assessment. 39 Fälle wurden von den Tandems des Coaching RAV-SMZ und zwei Personen wurden gemäss der Methode CM IIZ betreut.

Profil der Fälle: 44 % der Fälle betreffen Männer. Das durchschnittliche Alter bei beiden Geschlechtern ist 38. 58 % haben keine Berufsbildung abgeschlossen, 36 % verfügen über einen Abschluss der Sekundarstufe II und 6 % über einen höheren Abschluss.

Der Schwere-Index definiert anhand einer Gewichtung die Komplexität der von den Mitarbeitenden analysierten Fälle. Er besteht aus der Dimension «kürzliche berufliche Eingliederung» und den von den Frontmitarbeitenden identifizierten Risikofaktoren (Gesundheit - Abhängigkeit - Analphabetismus - Finanzen - Ausbildung, usw.). Er geht von 0 (ohne Risiko) bis 6,5 (mehrfaches Risiko). Der **durchschnittliche Schwere-Index befindet sich bei 1.98** (bei einer durchschnittlichen Kumulierung von 4 Risikofaktoren)

Wiedereingliederungsquote in den Arbeitsmarkt: Für die Massnahme **Coaching RAV-SMZ** beträgt die Wiedereingliederungsquote 36 %. Diese Quote liegt unter den Werten der Vorjahre, weil diese arbeitslosen Personen immer mehr mit äussert vielen Schwierigkeiten konfrontiert sind (Krankheit, Verhaltensstörungen, Abhängigkeiten, usw.), die sie stark hindern und dies trotz einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt.

Früherkennung: Die Zeit für die Identifizierung einer komplexen IIZ-Problematik kann an der durchschnittlichen Dauer zwischen der Erstbetreuung einer Person beim Meldedispositiv und dem Zeitpunkt der Meldung des Falls beim Büro gemessen werden. **36 % der Fälle** wurden innerhalb einer Frist von weniger als sechs Monaten gemeldet, was dem IIZ-Ziel entspricht, die Früherkennung zu fördern.

8. Schlussfolgerung

Im Hinblick auf die IIZ-Arbeit ist anzumerken, dass die Anforderung der obligatorischen Telearbeit viele Fachpersonen zu Hause bleiben liess, was ihre Arbeit in der IIZ stark beeinträchtigte. Um funktional und optimal zu sein, muss sich die IIZ in Anwesenheit der Betroffenen abspielen. In den Monaten, in denen die gesundheitliche Lage einen Lichtblick zulies, verspürten die Fachpersonen erneut ein wahres Bedürfnis, mit ihren Arbeitskollegen aus den Partnerinstitutionen zusammenzuarbeiten und die Meldung von komplexen Fällen nahm stetig zu.

Das IIZ-Büro und das EKG beschlossen gemeinsam, ihre Mitarbeitenden zu treffen, um die IIZ neu zu lancieren und das Case Management IIZ bekannt zu machen. Diese 2021 gestarteten Informationssitzungen setzen sich 2022 fort.

In erster Linie war es die Neuorganisation der IIZ, welche die Ressourcen des COPIL und des EKG mobilisierten. Sie basiert auf dem vom Bund eingerichteten Modell: Die IIZ kümmert sich um die Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Institutionen aus folgenden Bereichen: Arbeitslosigkeit, Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Berufsbildung, Invalidität oder Sozialhilfe.

Nach dem Austritt der IIZ-Partner «ersten Grades», Sucht Wallis und Suva, haben die Unterzeichnenden der IIZ-Vereinbarung ihren Auftrag neu präzisiert: **gemeinsam für eine dauerhafte berufliche und soziale Eingliederung arbeiten**. Um diesen Auftrag zu erfüllen verlangte der COPIL, dass die Partner zweiten Grades, die für gewisse praktische Aspekte der Eingliederung grundlegend sind, in der IIZ-Walis nicht vergessen gehen. 2022 finden Überlegungen statt, um eine Plattform für ein breiteres und umfassenderes Networking zu schaffen.

Die IIZ-Wallis und vor allem die IIZ Jugendliche möchten darauf hinweisen, dass die Auswirkungen von immer folgenschwererer und multipler Problematiken der Betroffenen eine wachsende Komplexität für die Institutionen bedeutet und ganz klar die Legitimität der IIZ sowohl in ihrer Präventions- als auch in ihrer Managementrolle stärkt. Die Herausforderung anzunehmen, diese Fälle zu begleiten, bedeutet unter anderem auf die Synergien der IIZ hinsichtlich der Früherkennung, der Koordination und der Betreuung zählen zu können.

Und schliesslich muss das immense Engagement der Personen begrüsst werden, die im Walliser Dispositiv eingebunden sind, sowie die lückenlose Unterstützung der Chefs der betroffenen Dispositive, welche die kantonale IIZ bedingungslos unterstützen, was in der Schweiz beispielhaft ist.

9. Begriffe und Abkürzungen

Assessment: Regionale Teams bestehend aus den Ansprechpersonen der IIZ Wallis der Institutionen, dem meldenden Mitarbeitenden und einem vom Regionalen ärztlichen Dienst der IV (RAD) delegierten Arzt evaluieren im Beisein der betroffenen Person die medizinische, berufliche und soziale Situation sowie die verfügbaren Ressourcen, um einen verpflichtenden Plan (**Zielvereinbarung**) mit dem Ziel der Wiedereingliederung der betroffenen Person in den ersten Arbeitsmarkt aufzustellen.

IIZ-Büro: Dies ist das Kompetenzzentrum der IIZ, das sich aus der kantonalen IIZ Wallis-Beauftragten, den fünf regionalen Koordinatoren mit jeweils 20 % Einbindung, den zwei thematischen Koordinatorinnen und einer administrativen Mitarbeiterin zusammensetzt. Es ist die erste Anlaufstelle für die Frontmitarbeitenden.

Case Management IIZ (CM IIZ): Der regionale Pool der IIZ-Ansprechpersonen, der sich aus den von den IIZ-Partnerdispositiven ernannten Fachpersonen/Spezialisten zusammensetzt, geht unter der Verantwortung des von ihm als Case Manager ernannten Mitglieds den gemeldeten komplexen Fällen nach, damit eine systematische und institutionsübergreifende Betreuung angeboten werden kann.

Kantonale IIZ-Beauftragte: Sie gewährleistet die Koordination der IIZ auf kantonalen und regionaler Ebene und garantiert deren einwandfreien Betrieb.

EKG: Das Gremium sorgt für die Entwicklung der IIZ im Wallis und seine Optimierung. Es setzt sich aus den Vertretern der involvierten Dispositive zusammen.

Rechtskommission: Rechtliches Organ bestehend aus drei Mitgliedern aus der IV, der DIHA und der DWS. Sie validiert die Risikoprüfung innerhalb der rechtlichen Grenzen jedes Dispositivs und entscheidet über die Vorfinanzierung oder Übernahme der Wiedereingliederungsmassnahmen durch den kantonalen Beschäftigungsfonds.

COPIL: Das politisch-strategische Organ besteht aus den Chefs der involvierten Dienststellen und Direktionen. Es definiert und beschliesst die Richtung der IIZ im Wallis im Bereich der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Massnahme Coaching RAV-SMZ: Dabei handelt es sich um eine gemeinsame und koordinierte Betreuung der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe (intensives Coaching oder Tandem). Das intensive Coaching richtet sich an Personen in einer prekären Lage, die ausgesteuert sind. Tandems bestehend aus RAV-Personalberatern und Sozialarbeitern analysieren die Dossiers, entwickeln berufliche und soziale Wiedereingliederungsprojekte und setzen diese um.

Runder Tisch (RTO): Dies ist eine umfassende Vorevaluierung, bei der die Fachpersonen der verschiedenen Dispositive die der Situation einer bestimmten Person angemessene Betreuung bestimmen. Diese ist normalerweise nicht anwesend.

AAW	Amt für Asylwesen
AKS	Amt für Kinderschutz
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BBE	Büro für berufliche Eingliederung
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BSL	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
CMIIZ	Case Management IIZ
CoCIILA	Koordination der IIZ Westschweiz und Tessin
COFIL	Steuerungsausschuss
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DH	Dienststelle für Hochschulwesen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DVB	Departement für Volkswirtschaft und Bildung
DWS	Dienststelle für Sozialwesen
EKG	Entwicklungs- und Koordinationsgremium
GES	Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
INVOL	Integrationsvorlehre
IV	Invalidenversicherung
IV-Stelle	Kantonale Stelle der Invalidenversicherung
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst der IV
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RTO	Runder Tisch
SH	Sozialhilfe
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
VA/F	Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge
ZET	Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen

Organisation der IIZ Wallis

Mitglieder des Steuerungsausschusses (COPIL)

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA
Willy Bregy, Direktor der Suva (Austritt im September 2021)
Jérôme Favez, Dienstchef DSW
Tanja Fux, Dienstchefin DB
Martin Kalbermatten, Direktor der IV-Stelle Wallis
Pascual Palomares, Generaldirektor von Sucht Wallis (Austritt im Juni 2021)
Claude Pottier, Dienstchef DB (Austritt im August 2021)
Yves Rey, Dienstchef DH
Thomas Urben, Generaldirektor Sucht Wallis
Marie-France Fournier, Präsidentin des EKG, IV-Stelle Wallis (beratende Stimme)
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte (beratende Stimme)
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin DIHA (Sekretärin)

Mitglieder des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG)

Marie-France Fournier, , Präsidentin, IV-Stelle Wallis
Daniel Cordonier, BSL Unterwallis (Austritt im März 2021)
Roland Favre, KSSL, DSW
David Fellay, Öffentliche Arbeitsvermittlung, DIHA
Roger Fontannaz, Amt für Asylwesen, DSW
Viktor Lang, IV-Stelle
Roland Lauechli, Suva
Sophie Martin, SMZ
Daniel Schnyder, DB
Thomas Urben, Sucht Wallis
Cédric Vergère, BSL
Alain Zumofen, LAM, DIHA
Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte
Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA

Mitglieder der Rechtskommission

Peter Kalbermatten, Präsident, Dienstchef DIHA

Jérôme Favez, Dienstchef DSW

Martin Kalbermatten, Direktor der IV-Stelle Wallis

Anne-Francoise Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte

Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA

Mitglieder des IIZ-Büros

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte

Rojda Braillard, SMZ

Ludovik Dekumbis, Sucht Wallis

Barbara Guntern, BSL, DB

Aian Jaffe, Plattform T1, DB

Anne Poffet, BBI, DSW

Jean-Luc Rahir, IV-Stelle

Emir Salman, RAV, DIHA

Lory Bracci, administrative Mitarbeiterin, DIHA